



Merkblatt

Information zu Ihrer Direktversicherung

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

dieses Merkblatt informiert Sie darüber, welche Möglichkeiten sich aus Ihrem **einvernehmlichen Wechsel** innerhalb des Bayer-Konzerns oder bei einem **Neueintritt** in den Bayer-Konzern für Ihre bestehende Direktversicherung ergeben.

Sie können Ihre Direktversicherung nach § 40 b EStG bzw. § 3 Nr. 63 EStG in diesen beiden Fällen nicht fortführen. Bayer bietet die Möglichkeit der Direktversicherung nicht mehr an, da die betriebliche Altersversorgung über die Durchführungswege „Pensionskasse“ und „Direktzusage“ abgebildet wird.

Sie haben aber folgende Möglichkeiten:

1. Beitragsfreistellung

Sie können Ihre Direktversicherung bei Ihrem Versicherungsanbieter beitragsfrei stellen lassen. Eine Beitragsfreistellung erfordert bestimmte Voraussetzungen, wie z.B. eine bestimmte Laufzeit bzw. Deckung der Abschlusskosten des Vertrages. Ob eine Beitragsfreistellung möglich ist, entscheidet der Versicherer. Bitte setzen Sie sich dazu mit Ihrem Versicherer in Verbindung.

2. Private Fortführung

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Ihre Direktversicherung privat fortzuführen. In diesem Fall entfallen für die Zeit der privaten Fortführung die steuerlichen Vorteile. Sie erhalten dazu nähere Informationen von Ihrem Steuerberater.

3. Übertragung in die Rheinische Pensionskasse (RPK)

Darüber hinaus besteht für Direktversicherungsverträge, die nach dem 31.12.2004 geschlossen wurden, die Möglichkeit, das Kapital aus der Direktversicherung in die Rheinische Pensionskasse zu übertragen. Dabei werden die für Neueintritte gültigen Konditionen (derzeit: Tarif 4, Garantiezins 0,9%) zugrunde gelegt. Bitte prüfen Sie genau, ob im Hinblick auf die Konditionen Ihrer bestehenden Direktversicherung eine Übertragung in die RPK vorteilhaft ist.

Sollten Sie eine Übertragung wünschen, erhalten Sie die erforderlichen Formulare und weitere Informationen beim Team Pensions (pensions@bayer.com; Tel. 0214-30-99777). Der Antrag auf Übertragung muss innerhalb von 12 Monaten nach dem

Ausscheiden aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis mit dem alten Arbeitgeber gestellt werden.

Sofern Sie weitere Fragen zu Ihrer Direktversicherung haben, wenden Sie sich bitte an:

Bayer Direct Services GmbH
HR / Team HR Life Cycle Management
Tel.: 0214/30-99777 oder HROP_Germany@bayer.com